

Büdingen/Friedberg, 11.03.2026

## Liste der notwendigen Unterlagen die bei Bauanträgen für Wohnmobilstellplätze eingereicht werden müssen

Vorab: Grundsätzlich sind Wohnmobilstellplätze auf **privaten** Flächen in Hessen ab dem ersten Stellplatz baugenehmigungspflichtig. Bei Wohnmobilstellplätzen auf **öffentlichen** Flächen gibt es keine Baugenehmigungspflicht<sup>1</sup>.

### Bauantragsunterlagen<sup>2</sup>:

#### Immer einzureichen:

- |  |    |
|--|----|
| • Bauantragsformblatt (BAB 01)                                     | 1x |
| • Nachweis der Bauvorlagenberechtigung des Entwurfsverfassers      | 1x |
| • Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks, M: 1:10.000 | 4x |
| • Liegenschaftsplan nicht älter als 2 Jahre, M: 1:500 oder 1:1.000 | 4x |
| • Freiflächenplan, M 1:100   | 4x |
| • Baubeschreibung (formlos)  | 4x |
| • Nutzungsbeschreibung (formlos)                                   | 4x |
| • Flächenberechnung  | 4x |

#### Im Einzelfall einzureichen (nach Absprache mit oder Nachforderung durch den Fachdienst Bauordnung):

- Abweichungsantrag wenn notwendig (§ 30, § 34, §35, BauGB)
- Befreiungsantrag wenn notwendig (§ 30, BauGB)
- Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ II) wenn notwendig (§ 30, BauGB)
- Aussage zu Abstandsflächen wenn notwendig (§ 30, § 34, § 35, BauGB)
- Immissionsprognose wenn notwendig (§ 30, § 34, BauGB)
- Eingriffsregelung im Außenbereich (§ 35, BauGB)
  - Beschreibung des Ist-Zustands (z.B. Wiese)
  - Beschreibung des geplanten Zustands (z.B. Pflasterfläche, geht meist aus der Baubeschreibung hervor)
  - Eingriff-Ausgleichs-Berechnung nach hessischer Kompensationsverordnung
  - Festlegung einer Ausgleichsmaßnahme

Weitere Unterlagen können im Einzelfall notwendig werden.

Die Unterlagen sind immer über einen Entwurfsverfasser gemäß Hessischer Bauordnung (§ 57, HBO) einzureichen. Eine Vorabsprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter der Bauaufsicht für den jeweiligen Bezirk/Kommune kann sinnvoll sein.

Kontaktdaten: Für Rückfragen steht der Fachdienst Bauordnung des Wetteraukreises unter der E-Mail-Adresse [Bauaufsicht@wetteraukreis.de](mailto:Bauaufsicht@wetteraukreis.de) zur Verfügung. Um Angabe einer Telefonnummer für einen Rückruf wird gebeten.

<sup>1</sup> Bei welchen Flächen es sich um öffentliche Flächen handelt und ob eventuell Unterlagen benötigt werden, kann bei der jeweiligen Gemeinde erfragt werden.

<sup>2</sup> Welche Unterlagen für einen Bauantrag einzureichen sind, ergibt sich aus dem Bauvorlagenerlass, der auf der Homepage des zuständigen Ministeriums (<https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-und-bauen/baurecht-und-bautechnik/dokumente-und-vordrucke>) zu finden ist.